Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 54 (1967)

Heft: 7: Schulbauten

Rubrik: Fragment

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fragment

Mißstände

Bauliche Mißstände sind bei den Politikern ungemein beliebt. Mit ihnen läßt sich die Volksmeinung am besten jonglieren. Wir in Basel erinnern uns der Volksabstimmung über die Verbreiterung der Aeschenvorstadt: Plakate luden die Passanten dazu ein, «auf eigene Gefahr» die anliegenden Häuser zu besichtigen. Was gab es zu sehen? – Ein Haus, das nicht mehr gepflegt wird, ist rasch verdorben, und heruntergerissene Tapeten und eingeschlagene Scheiben vervollständigten das demagogische Bild.

Als die Regierung von Basel-Stadt über die dritte Bauetappe des Bürgerspitals abstimmen ließ, wurden sogar Führungen durch die angeblich im Verfall befindlichen Nebengebäude der Kliniken veranstaltet. Was man sah, war banal: die Übelstände existierten tatsächlich und ließen sich auch leicht erklären. Sie waren daraus entstanden, daß man, in Erwartung des Neubaues, kleineren Problemen nicht mehr zu Leibe gerückt war. Andererseits scheiterte die Planung eben dieser dritten Bauetappe nicht zuletzt daran, daß sie alle aufgelaufenen Probleme und Problemchen mit aufgeladen bekam, so daß die Planung das Bauprogramm schließlich nicht mehr einholte. Planung und Bau mußten deshalb unterbrochen werden.

Nun will die Stadt Basel ein neues Theater bauen; definitive Pläne von Schwarz & Gutmann liegen vor. Wird das Volk das Projekt akzeptieren? Der Große Rat hat zugestimmt; zur Zeit, da ich schreibe, weiß man noch nicht, ob das Referendum ergriffen wird. Aber schon in der Großratssitzung ließ sich der Basler Baudirektor vorsorglich also vernehmen: «Wenn der Neubau nicht zustande kommt, dann werden wir den Betrieb im jetzigen Theater in wenigen Jahren aus arbeitshygienischen und feuerpolizeilichen Gründen schließen müssen» («National-Zeitung», Nr. 213).

Dazu zweierlei: 1. Sollte das Basler Volk sich ungnädig zeigen, so wird sich der Herr Regierungsrat ohne Zögern selber desavouieren: die Darbietungen werden so wenig eingestellt werden wie in Zürich, wo man das Volk gar nicht erst zu fragen wagt, obwohl das Schauspielhaus bekanntlich auch nicht gerade im besten baulichen Zustand ist. 2. Mir scheint, daß man mit gutem Gewissen für einen Neubau des Basler Theaters eintreten darf. Man darf auch, aus Sparsamkeit, Pietät oder anderen Gründen, in guten Treuen dagegen sein. Aber ein neues

Theater baut man, weil man ein neues Theater, einen neuen Saal und eine neue Bühne will, und nicht wegen einiger Mißstände, die durch Um- oder Anbau oder durch Einbezug des Nachbargebäudes weit billiger zu lösen sind. Müssen denn unsere mutigen Projekte immer den Dienstboteneingang benützen? L.B.

Verbände

Die 60. Generalversammlung des BSA

26. bis 28. Mai 1967

Zu seiner 60. Generalversammlung und der damit verbundenen Tagung hatte sich der BSA in die Klausur zurückgezogen. Mit der Wahl von Champex als Tagungsort und der treffsicheren Fixierung des Datums auf drei sonnige Frühsommertage war allerdings auch der seriöseste Teilnehmer harten Versuchungen ausgesetzt: es winkten die saftgrünen Wiesen mit ihren großblumigen Schwefelanemonen und Alpenenzianen, es zogen die Harzgerüche der Tannen und Lärchen selbst durch die Räume des Hotels, und es lockte ein Sessellift zur Fahrt auf die noch schneebedeckten Gipfel. Wer aber brav auf seinem Sessel ausharrte, trug von der Tagung einen reichen Gewinn mit nach Hause.

Dank der guten Vorbereitung der Traktanden und der weiterhin befriedigenden Finanzlage des Vereins konnten unter dem Vorsitz des Obmannes Hans von Meyenburg die ordentlichen Geschäfte rasch abgewickelt werden. Die Versammlung verabschiedete die alte Jahresrechnung und stimmte dem neuen Budget zu. Schließlich konnte eine Reihe von Mitgliedern neu aufgenommen werden; sie alle hatten es sich nicht nehmen lassen, ihre Urkunde persönlich entgegenzunehmen. Es sind: Rino Brodbeck, Pierre Collin, Antonio Galeras, Edmond Guex, Luc Valentin Hermes, Gerd Kirchhoff, Jean Page, alle von Genf: dazu drei Walliser: Eduard Furrer, Jean Kyburz und Paul Morisod; aus St. Gallen Mario Facincani und Beate Schnitter und Peter Issler aus

Schon zur eigentlichen Tagungsarbeit leitete der Schlußrapport der Arbeitsgruppe Wettbewerbswesen über, welcher von Frédéric Brugger vorgelegt wurde. Das Arbeitsziel dieser Gruppe war ein doppeltes: auf der einen Seite die Erweiterung und einheitliche Kommentierung der Wettbewerbsnormen und ihre sinngemäße Ausweitung auf Gebiete, die erst neuerdings wettbewerbs-

fähig geworden sind: auf der anderen Seite die Propagierung des Wettbewerbs bei möglichen Bauherren als ein Instrument zur Erlangung fortschrittlicher Entwürfe und zur Förderung des architektonischen Nachwuchses. Neuland betrat vor allem die Untergruppe «Siedlungsbau», die Richtlinien für die Durchführung von Siedlungswettbewerben nach den Grundsätzen für architektonische Wettbewerbe (Norm SIA Nr. 152) zu erstellen hatte. Da der Anwendungsbereich dieser Richtlinien bis in den allerjüngsten Bezirk des Wettbewerbswesens, die Ortsplanung, hineinreicht, kommt dem hier erarbeiteten Dokument besondere Bedeutung zu: im Bereiche solcher Aufgaben ist die Zahl der Parameter, nach welchen juriert werden kann, besonders hoch und eine Bindung des Preisgerichtes an die schon bei der Ausschreibung in Aussicht genommenen Beurteilungskategorien wünschenswert.

Im Unterschied zu der Gruppe Wettbewerbswesen sind die Arbeiten der beiden folgenden Equipen noch in vollem Gange. Die Arbeitsgruppe für Orts-, Regional- und Landesplanung hatte ihre große Aufgabe von zwei Seiten her angepackt, die, wie von einem Diskussionsredner bemängelt wurde, nicht ganz zusammengewachsen waren. Prof. Paul Waltenspuhl hat in der Zwischenzeit die Arbeit vervollständigt, die er in der vorjährigen Generalversammlung schon umrissen hatte: er hat, analog zur Stufenleiter architektonischer Vorproiekte und Pläne, eine Stufung der Intensitäten der Beplanung vorgenommen; von der Region zur Gemeinde, zum Quartier und hinab zur Arealüberplanung sind hier die vom Plan zu erfüllenden Anforderungen - in Verbindung mit einer Honorarordnung - festgelegt.

Ein solches Vorgehen berührt in seiner Pragmatik und Nüchternheit sympathisch; jedoch mag man sich fragen, ob der Klient vom Planer tatsächlich jene Sicherheit einhandelt, die ihm hier versprochen wird. Im Gegensatz zum Bauplan, der sogleich verwirklicht wird, hat es der Regional- und Ortsplan mit der Zukunft zu tun, die sich bekanntlich nicht immer an ihre Versprechungen hält. In dieser Richtung zielten die Gedanken der anderen Berichterstatter dieser Arbeitsgruppe, Rolf Gutmann, der sich der Mithilfe des Planers Klaus Pfromm, Winterthur, versichert hatte. Aus den Ausführungen dieser beiden Referenten ergab sich eine Stufung der Planungsaufgaben in einer anderen als der räumlichen Dimension. Die übliche Orts- und Regionalplanung erscheint hier auf der untersten Ebene der «Quotientenplanung» als eine provisorische Ordnung; darüber erhebt sich die Ana-